

**PROTOKOLLAUSZUG AUS
DER VORSTANDSSITZUNG VOM 13. AUGUST 2012**

265. Quartierplan unterem Dorf; Erlass (241/12)

■■■■■■■■■■, Vertreter der Erbgemeinschaft ■■■■■■■■■■ hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Erbgemeinschaft auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht verzichtet. Somit kann der Quartierplan unterem Dorf durch den Gemeindevorstand formell erlassen werden, was hiermit geschieht.

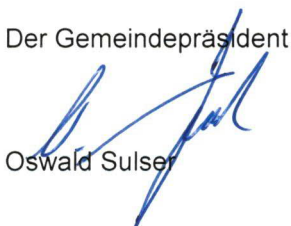
Die Grundeigentümer erhalten nun den formellen Beschluss sowie die bereinigten Quartierplanunterlagen zugestellt. Es besteht die Möglichkeit, den Erlass beim Verwaltungsgericht anzufechten. Aufgrund der Tatsache, dass die einzige Einsprache im Verfahren erledigt ist, ist nicht davon auszugehen, dass eine Beschwerde eingereicht wird. Nach Inkrafttreten des Quartierplans kann mit den Erschliessungsarbeiten begonnen werden. Der Vorstand ist sich darin einig, dass diesbezüglich kein eigenes Baubewilligungsverfahren mehr durchgeführt werden muss, da die Unterlagen bereits mehrfach öffentlich aufgelegt sind.

Tamins, 25. September 2018

Die Richtigkeit des Protokollauszuges bestätigen:

Der Gemeindepräsident

Oswald Sulser



Die Aktuarin

Daniela Camenisch

